

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 17.10.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Engelhard, Rudolf
Stadträtin Grund, Claudia Dr.
Stadtrat Janssen, Achim Dr.
Stadtrat Reuder, Willi

ab Prot.-Nr. 96 anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto
Stadtrat Pfuhler, Max

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

ab Prot.-Nr. 96 anwesend

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred
stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens
Verw.Amtmann Spreng, Andreas

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 17.07.2013 und 19.09.2013
2. Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Weinleite West"; Beschlussmäßige Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
3. Bauleitplanungen Nachbargemeinden - Markt Dollnstein; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans
4. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Dollnstein; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 des Marktes Dollnstein "Schul- und Sportzentrum"
5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Absicht zur Einziehung Ortsstraße "Ehemaliger Kleinbahnkörper", Fl.-Nr. 545 (teils), Gemarkung Wasserzell
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Absicht zur Einziehung eines Teils Ortsstraße "Wasserwiese", Fl.-Nr. 397/2 (teils), Gemarkung Eichstätt

7. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats
8. Information, Verschiedenes;
Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in Eichstätt, Rosenweg 19a, 19b, 21, 21a
9. Information, Verschiedenes;
Fußgänger-Querungshilfe im Verlauf der B 13 "Weißenburger Straße auf Höhe „Bäckerei Schneller/OMV Tankstelle“
10. Information, Verschiedenes;
Spitalstadt;
Aufstellung einer alten Lokomotive auf dem Bahnhofgelände
11. Information, Verschiedenes;
Höhenschranken am Volksfestplatz und am Parkplatz neben der Spitalstadt (früher Freiwasserparkplatz)
12. Information, Verschiedenes;
Spitalstadt;
Pflasterung des Franz-Xaver-Platzes
13. Information, Verschiedenes;
Straße Am Graben;
Brunnen im Bereich der Grünfläche

Protokoll-Nr. 95 (Vorlage 2013/291)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom
17.07.2013 und 19.09.2013

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom
17.07.2013 und 19.09.2013 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 7 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 96 (Vorlage 2013/307)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Weinleite West";
Beschlussmäßige Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Mit Schreiben vom 05.05.2011 beantragte die CSU-Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung zur Ausweisung von Bauland für Wohn- und Gewerbebezüge zu beauftragen.
- b) Der Antrag der CSU-Fraktion wurde am 09.06.2011 positiv im Haupt- und Werkausschuss, siehe Sitzungsvorlage 2011/147, beraten und die Verwaltung beauftragt, zeitnah eine Abwägung über geeignete Baulandflächen für Wohnen und Gewerbe bevorzugt aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes vorzulegen.
- c) Die Verwaltung legte am 22.09.2011 dem Bau- und Planungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung eine städtebauliche Abwägung zur Wohnbaulandentwicklung mit der Festlegung, zuerst den Bodenverkehr zu lösen und danach die Bauleitplanung einzuleiten, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/217, vor.
- d) Am 29.09.2011 stimmte der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung auf Basis o. g. Sitzungsvorlage Nr. 2011/217 der städtebaulichen Abwägung geeigneter Wohnbauflächen und dem notwendigen Flächenerwerb zu.
- e) Am 29.03.2012 nahm der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung den Sachstandsbericht zum Verlauf der Grundstücksverhandlungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/078, zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, den Bodenverkehr für die vorgeschlagenen WA-Gebiete
 - Landershofen 1(Siedlung Nord)
 - Gebietsausweisungen Weinleite (West) und
 - Blumenberg Süd / -Mitte / -Nordvorrangig weiterzuführen und umzusetzen. Parallel legte der Stadtrat fest, dass die notwendigen bauleitplanerischen Schritte erst nach dem Erwerb der jeweiligen Grundstücke gestartet werden.
- f) Am 19.07.2012 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/194, für den Bebauungsplan Nr. 62 „Weinleite-West“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.
- g) Im Sommer 2012 wurden die Landschaftsarchitekten GmbH Wolfgang Weinzierl, Ingolstadt, mit der Erstellung der städtebaulichen Planungsleistungen beauftragt.
- h) Auf Wunsch der Anwohner führte die Verwaltung am 18.10.2012 eine kleine Bürgeranhörung bzw. -information durch.

- i) Am 08.11.2012 wurde mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange ein sog. Scopingtermin im Ratssaal der Stadt Eichstätt durchgeführt.
- j) Zwischenzeitlich wurden am 06.12.2012 auch die Erschließungsleistungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/347 im Haupt- und Werkausschuss vergeben.
- k) Am 28.02.2013 stimmte der Stadtrat dem städtebaulichen Planungskonzept, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/020, zu und beauftragte die Verwaltung mit der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung.
- l) In der Zeit vom 02.04.2013 bis 02.05.2013 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB zum Vorentwurf statt, die öffentliche Information der Bürgerschaft am 22.04.2013.
- m) Am 22.07.2013 stimmte der Stadtrat der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB zu und billigt den Entwurf des Bebauungsplanes.
- n) In der Zeit vom 05.08 bis 06.09.2013 fand die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nochmals beteiligt.
- o) Nun liegen die Ergebnisse der Abwägung sowie der überarbeitete Bebauungsplanentwurf zur weiteren Beschlussfassung vor.

2. **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat hat am 22.07.2013 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 62 „Weinleite West“ gefasst.

a) **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 05.0 bis 06.09.2013 statt.

Dabei wurden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

b) **Beteiligung der Behörden und TöB**

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 31.07.2013 der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 09.09.2013 übermittelt.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind angeschrieben worden:

- Landratsamt Eichstätt
- Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
- Stadtwerke Eichstätt
- N-ERGIE Netz GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Bund Naturschutz, Ortsgruppe Eichstätt
- Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eichstätt

Aufgrund keiner Einwände bzw. keiner Äußerung zum Vorentwurf wurden nicht mehr beteiligt:

- Markt Dollnstein
- Gemeinde Schernfeld
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
- Deutsche Post AG
- Stadtbrandinspektor Eichstätt

Keine Äußerung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB:

- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt

Stellungnahmen mit Anregungen und Einwänden:

- Staatliches Bauamt Ingolstadt vom 12.08.2013
- Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eichstätt vom 13.09.2013
- Landratsamt Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde vom 02.09.2013
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 27.08.2013
- Bund Naturschutz, Ortsgruppe Eichstätt vom 08.09.2013
- Landratsamt Eichstätt, Abfallwirtschaft vom 29.08.2013
- N-ERGIE Netz GmbH vom 22.08.2013
- Stadtwerke Eichstätt vom 09.09.2013
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 05.09.2013

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 dargestellt. Diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB jeweils beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

3. **Bebauungsplanentwurf**

Der nunmehr vorliegende Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.10.2013 wurde weiterentwickelt. Dabei wurden die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung entsprechend der Abwägungsvorschlägen berücksichtigt. Weiterhin wurden die Ergebnisse der Erschließungsplanung eingearbeitet. Im Wesentlichen ergeben sich im Vergleich zum vorherigen Planungsstand folgende Änderungen:

- Stichweg Parzelle 1 und 2
- Änderung der Fußwegbreite von 3,00 m auf 3,50 m (ursprüngliches Maß) verbreitert
- Ergänzung der Mülltonnensammelstellen für die Wohnhöfe 1 bis 3 in der Planzeichnung sowie in der Begründung
- Ergänzung Baumkonzept um die arten Eberesche und Hainbuche im Norden sowie im Süden um die Arten Eberesche, Hainbuche und Feldahorn
- Ergänzung der Begründung um den Hinweis, dass auf den privaten Grundstücken Zisternen errichtet werden dürfen
- Doppelte Textpassagen aus BPlan entfernt (C. Hinweise „Wasserversorgung, Regenwasserbeseitigung“)
- Änderung im BPlan, dass die Zisternenüberläufe an das Kanalnetz angeschlossen werden dürfen

Die überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes ist in der Anlage 2 dargestellt. Die aktualisierte Darstellung der Ausgleichsflächen ist aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlich.

Die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend fortgeschrieben und sind in der Anlage 5 und Anlage 6 beigefügt.

4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 1 sowie dem fortgeschriebenen Bebauungsplan i.d.F. vom 24.10.2013 (Anlage 2) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 5 und Anlage 6) zu und fasst den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB gemäß dem als Anlage 7 beiliegenden Satzungstext. Die Verwaltung wird mit den abschließenden Verfahrensschritten beauftragt.
- b) Die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden vom Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.
- c) Je nach Sachlage könnte anschließend die öffentliche Bekanntmachung seitens der Verwaltung erfolgen.
- d) Der Start der Erschließungsarbeiten ist im Frühjahr 2014 geplant.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt den Planungsstand wie in der Sitzungsvorlage dargestellt zur Kenntnis und stimmt der in der Anlage 1 dargelegten Abwägung sowie dem in der Anlage 2 aufgezeigten Bebauungsplan i.d.F. vom 24.10.2013 mit der in der Anlage 5 und 6 aufgezeigten Begründung und Umweltbericht zu und fasst den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB gemäß dem als Anlage 7 beiliegenden Satzungstext.

2. Die Verwaltung wird gebeten, die betroffenen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung einschl. Bebauungsplanentwurf zu unterrichten und die öffentliche Bekanntmachung vorzubereiten und zu vollziehen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 97 (Vorlage 2013/318)

Betreff: Bauleitplanungen Nachbargemeinden - Markt Dollnstein; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat der Marktes Dollnstein hat am 07.08.2013 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Energiegewinnung“ beschlossen.
- b) Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und dem Umweltbericht liegt nun in der Planfassung vom 18.09.2013 vor.
- c) Der Änderungsentwurf wurde der Stadt Eichstätt zugesandt (Eingang 23.09.2013). Die Stadt Eichstätt wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten, zu den Planungen innerhalb eines Monats Stellung zu nehmen.

2. Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Wärmezentrale als Einzelmaßnahme geschaffen werden. Bauherr und Betreiber ist das kommunalunternehmen Dollnstein Nahwärmenetz. Angeschlossen werden Schule, Turnhalle, Rathaus sowie Privathaushalte.

Weiter wird zur Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes eine Fläche festgesetzt.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Darstellungen:

- Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche wird als Grünfläche zur Erweiterung des Friedhofes dargestellt. Die künftige Erweiterungsfläche des Friedhofes hat eine Größe von insgesamt ca. 4025 m².

- Eine bisherige als Grünfläche zur Friedhofserweiterung und landwirtschaftliche Fläche wird als Fläche für Energieversorgung dargestellt. Die künftige Fläche für Energieversorgung hat eine Größe von ca. 2100 m².

Die Flächennutzungsplanänderungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen des Marktes Dollnstein keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 98 (Vorlage 2013/302)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Dollnstein;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 des Marktes Dollnstein
"Schul- und Sportzentrum"

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat des Marktes Dollnstein hat am 12.12.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ beschlossen.
- b) Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ einschl. der Begründung liegt in der aktualisierten Plan und Textfassung vor.
- c) Die Stadt Eichstätt wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gebeten, zu den Planungen bis zum 23.10.2013 Stellung zu nehmen.

2. Planung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ der Marktgemeinde Dollnstein soll der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1975 den aktuellen Baubedürfnissen angepasst werden.

Vorgesehen sind die Planfestsetzungen im Bereich der Baugrenzen bzw. der überbaubaren Flächen großzügiger zu bemessen, das Maß der baulichen Nutzung im Bereich der Wandhöhen zu präzisieren, die Grund- und Geschossflächenzahl auf das zulässige Höchstmaß der BauNVO anzuheben und die Satzung an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen des Marktes Dollnstein keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 7 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 99 (Vorlage 2013/315)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Einziehung Ortsstraße "Ehemaliger Kleinbahnkörper", Fl.-Nr.
545 (teils), Gemarkung Wasserzell

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.

2. Berichtigung

Bei der Überprüfung der Ortsstraße „Ehemaliger Kleinbahnkörper“, Fl.-Nr. 545 (teils), Gemarkung Wasserzell fiel auf, dass der Straßenverlauf gemäß der Widmung aus dem Jahr 1962 nicht mehr existent ist.

Laut Bestandsverzeichnis begann die Straße „Ehemaliger Kleinbahnkörper“ an der Einmündung in die Kreisstraße EIH 13 (alte Bez.) „Eichstätter Straße“ und endete an der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Ehemaligen Kleinbahnkörper“ an der Ostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1.

Im alten Lageplan aus dem Jahr 1943 ist ein Weg entlang der Kreisstraße verzeichnet, welcher heute nicht mehr existiert. Dort entstand eine Bebauung durch Wohnhäuser (siehe Lagepläne).

Die nicht mehr existente Ortsstraße „Ehemaliger Kleinbahnkörper“ muss eingezogen werden, da sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat (vgl. Art. 8 BayStrWG).

3. Weiteres Vorgehen

- a) Die Absicht zur Einziehung soll nach der heutigen Vorberatung am 24.10.2013 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.
- b) Danach wird die Absicht zur Einziehung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht.
- c) Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird diese erst durch den erneuten Stadtratsbeschluss über die Einziehung wirksam.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Absicht zur Einziehung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Ehemaliger Kleinbahnkörper“, Fl.-Nr. 545 (teils), Gemarkung Wasserzell, wird mit Wirkung vom 01.04.2014 laut Lageplan (Anlage 1) eingezogen.
 - Der einzuziehende Teil beginnt an der Einmündung in die Kreisstraße EIH 13 (alte Bez.) und endet an der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Ehemaliger Kleinbahnkörper“ bei der Ostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1 (km 0,150), siehe Lagepläne.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 100 (Vorlage 2013/316)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Einziehung eines Teils Ortsstraße "Wasserwiese", Fl.-Nr.
397/2 (teils), Gemarkung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.

2. Berichtigung

Bei der Überprüfung der Ortsstraße „Wasserwiese“, Fl.-Nr. 397/2 (teils), Gemarkung Eichstätt fiel auf, dass der Straßenverlauf gemäß der Widmung aus dem Jahr 1963 nicht mehr existent ist.

Diese Widmung bezieht sich noch auf die alte Badeanstalt an der Altmühl im Umfeld der Schleiferwiese. O. g. Zufahrtsstraße diente als Zufahrt zum Badegelände.

Inzwischen steht auf diesem Gelände das neu errichtete Eichstätter Inselbad. Die komplett bereinigten Grundstücksverhältnisse zeigen, dass die Fläche der ehemaligen Ortsstraße auf dem Grundstück der Eichstätter Stadtwerke verläuft und nicht mehr als öffentliche Straße genutzt werden kann.

Obwohl besagte Straße mit dem Neubau des Eichstätter Freibades ihren Zweck verlor, wurde sie bis heute nicht eingezogen (siehe Lagepläne). Aus diesem Grund ist sie einzuziehen (vgl. Art. 8 BayStrWG).

3. Weiteres Vorgehen

- a) Die Absicht zur Einziehung soll nach der heutigen Vorberatung am 24.10.2013 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.
- b) Danach wird die Absicht zur Einziehung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht.
- c) Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird diese erst durch den erneuten Stadtratsbeschluss über die Einziehung wirksam.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Absicht zur Einziehung:

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Wasserwiese“, Fl.-Nr. 397/2 (teils), Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.04.2014 zum Teil laut Lageplan (Anlage 1) eingezogen.

- Der einzuziehende Teil beginnt in der Nähe des Wasserwerks bei der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 399/1 und endet am ehemaligen Schwimmbad (km 0,175), siehe Lagepläne (Anlage 1 und 2).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 101 (Vorlage 2013/313)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung
des Stadtrats

Niederschrift:

Gemäß § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats wird der Planungs- und Bauausschuss über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
B-2013-101	Heidingsfelderweg	73a	Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Errichtung eines erdgeschossigen Anbaus	Muhr, Stephan
F-2013-91	Holunderweg	15	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport	Martin Meier GmbH
F-2013-90	Holunderweg	13	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport	Bast Stefanie und Gieler Patrick
B-2013-85	Am Hessental	5	Errichtung eines Balkons an der Westseite des Wohnhauses Am Hessental 5	Pfisterer, Katharina

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses nehmen davon ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Protokoll-Nr. 102 (Vorlage (2013/284))

Betreff: Information, Verschiedenes;
Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in Eichstätt, Rosenweg
19a, 19b, 21, 21a

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Janssen nimmt Bezug auf den Bericht im Eichstätter Kurier vom heutigen Tag und bittet Stadtbaumeister Janner um einen aktuellen Sachstand.

Stadtbaumeister Janner nimmt Bezug auf eine unlängst stattgefundene Bürgeranhörung und ein aktuelles Abstimmungsgespräch mit dem Bauwerber. Eine Änderung an der planungsrechtlichen Situation habe sich nicht ergeben; bereits eine zurückliegende Baugenehmigung sei auf der Basis des § 34 BauGB im Rahmen des Einfügungsgebotes beurteilt worden. Eine Höhenreduzierung der aktuellen Planung von bis zu 1,40 m habe im Zusammenwirken mit dem Antragsteller erreicht werden können.

Stadtbaumeister Janner zeigt und erläutert die wesentliche Reduzierung der Höhen anhand von Ansichtsdarstellungen in drei Versionen. Es handele sich um eine verträgliche Bebauung, bei der das Rücksichtnahmegebot vollständig erfüllt sei, so Janner.

Hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Beurteilung sieht Stadtbaumeister Janner keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, sagt aber eine Überprüfung zu, ob ggf. eine Zone 30 hier möglich ist.

Stadtrat Engelhard, der an der Bürgeranhörung teilgenommen hat, führt aus, dass die Errichtung eines Lattengerüsts vom Bauherrn zugesagt worden sei. Dieses solle erläutert werden, wobei Einladung an die Anwohner sowie die Stadträte ergehen solle.

Der Vorsitzende und Stadträtin Dr. Grund unterstützen den Wunsch nach einem Lattengerüst und einem entsprechenden Ortstermin, bei dem jeder teilnehmen kann, der sich betroffen fühlt.

Stadtrat Pfulher bekräftigt die Ablehnung des Vorhabens seitens der SPD-Fraktion und schließt sich der Forderung nach einem Ortstermin an.

Stadträtin Knipp-Lillich bezeichnet das Vorhaben als „Riesenklotz“ und bittet auch den emotionalen Aspekt zu sehen.

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass die Zahl der Wohneinheiten nichts mit dem Einfügungsgebot zu tun habe und Emotionen generell fehl am Platz seien. Er zeigt die Schnittdarstellung einer erteilten Baugenehmigung, die eine größere Höhenentwicklung aufweist als die aktuelle Planung.

Stadtrat Dr. Janssen bittet um Teilnahme von Herrn Ziegelmeier am Ortstermin, da wohl die Verkehrsführung problematisch sei.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Protokoll-Nr. 102a) (Vorlage 2013/210)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fußgänger-Querungshilfe im Verlauf der B 13 "Weißenburger
Straße auf Höhe „Bäckerei Schneller/OMV Tankstelle“

Niederschrift:

Stadtrat Nieberle bittet um Herabsetzung des Bordsteins beim Fußgängerübergang bei der Bäckerei Schneller an der B 13.

Stadtrat Reuder äußert die Auffassung, dass die Verkehrsinsel besser bei der Sparkasse platziert wäre.

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass der Standort von allen betroffenen Fachleuten vor Ort lange diskutiert worden sei. Der Bau sei für die Stadt kostenfrei vom Staatlichen Bauamt veranlasst worden. Die erbetene Bordsteinabsenkung werde er sich nochmals ansehen. Er erläutert, warum der Standort der Verkehrsinsel bei der Sparkasse nicht möglich war.

Stadträtin Knipp-Lillich plädiert für eine Ampel, die mehr gefühlte Sicherheit vermittele.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Protokoll-Nr. 102b) (Vorlage 2013/370)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Spitalstadt;
Aufstellung einer alten Lokomotive auf dem Bahnhofgelände

Niederschrift:

Stadtrat Nieberle nimmt Bezug auf die Anregung des Historischen Vereins, eine alte Lokomotive auf dem Bahnhofgelände aufzustellen, und fragt nach dem Sachstand.

Stadtbaumeister Janner verweist hierzu auf den geplanten 3. Bauabschnitt des Zentralen Omnibusbahnhofs, bei dem die Gestaltung des Bahnhofplatzes anstehe.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Protokoll-Nr. 102c) (Vorlage 2013/362)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Höhenschranken am Volksfestplatz und am Parkplatz neben der
Spitalstadt (früher Freiwasserparkplatz)

Niederschrift:

Stadtrat Pfuher fragt nach den Kosten für die Höhenschranken am Volksfestplatz und am Parkplatz neben der Spitalstadt.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass für den Kauf und die Errichtung der 13 Höhenschranken (9 Stück am Volksfestplatz, 9 Stück am Parkplatz Spitalstadt) Kosten in Höhe von insgesamt von 17.627 Euro angefallen seien.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Protokoll-Nr. 102d) (Vorlage 2013/371)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Spitalstadt;
Pflasterung des Franz-Xaver-Platzes

Niederschrift:

Auf die Frage von Stadtrat Pfuher nach der Pflasterung des Franz-Xaver-Platzes antwortet Stadtbaumeister Janner, dass lediglich 4 - 5 Prozent der Pflastersteine ein Floralmuster (negatives Muster) erhalten sollen. Dies sei der ausdrückliche Wunsch des Stadtrates gewesen. Aufgrund der Plattenverlegung, die nie exakt im Wasser erfolge, sei kein stehendes Wasser zu befürchten.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Protokoll-Nr. 102e) (Vorlage 2013/372)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Straße Am Graben;
Brunnen im Bereich der Grünfläche

Niederschrift:

Auf die Frage von Stadtrat Pfuher nach der Wasserversorgung des Brunnens im Bereich der Grünfläche Am Graben erwidert Stadtbaumeister Janner, dass die kostengünstigste Lösung sei, hier den Brunnen mit Trinkwasser zu speisen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Josef Schmidramsl
Bürgermeister

Andreas Spreng
Verwaltungsamtman